

11.06.2024

Antragsformular SVB 2025

Antragsteller*in

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme

Korrektur eines Probeexamenstermins (Frühjahr 2025) und Korrektur des Ferienklausurenkurses (Frühjahr und Herbst 2025)

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000010 (Verantwortl. Fr. Blasy)

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

- 1.) Das zweimal im Jahr stattfindende sog. **Probeexamen** soll den Studierenden in der Examensvorbereitung die Möglichkeit bieten, unter "echten" Prüfungsbedingungen (6 Klausuren innerhalb von zwei Wochen) Klausuren zu schreiben. Das Probeexamen gehört nicht zu den Pflichtveranstaltungen der Fakultät, sondern ist ein Zusatzangebot, bei dem also eine schriftliche Staatsexamensprüfung simuliert wird.

Das zweiwöchige Probeexamen findet immer Anfang April und Anfang Oktober, also unmittelbar vor dem Start der Vorlesungszeit, statt und wird von der Fakultätsverwaltung organisiert.

Da an dieser Übung traditionell viele Examenskandidat*innen teilnehmen, liegen die Kosten für die Korrektur der Klausuren höher als bei den sonstigen Ferienklausuren. Allerdings lassen sie sich aber auch - aufgrund der konstanten Teilnehmerzahlen - besser voraussagen.

- 2.) Der zweimal im Jahr stattfindende **Ferienklausurenkurs** soll den Studierenden in der Examensvorbereitung die Möglichkeit bieten, über die Vorlesungszeit hinaus weiterhin samstags eine Probeexamensklausur zu schreiben. Bis auf den Monat August können die Studierenden durchgängig die Klausurpraxis üben und somit jederzeit in diese Art der Examensvorbereitung einsteigen.

Der Ferienklausurenkurs findet in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von der Fakultätsverwaltung organisiert und durchgeführt. Er gehört nicht zu den Pflichtveranstaltungen der Fakultät, sondern ist ein Zusatzangebot, das auf Wunsch der Studierenden mit der

Höhe der Mittel:

- a.) Welche Kosten fallen an?
Werkvertragshonorare und Vergütungen über Dienstverträge für Klausurkorrekturen
Probexamen: ca. 23.000 Euro für Frühjahr und Herbst
Ferienklausurenkurs: ca. 14.500 Euro für Frühjahr und Herbst
- b.) Wieviel davon wird beantragt
Probexamen: ca. 11.500 Euro für den Frühjahrstermin
Ferienklausurenkurs: ca. 14.500 für Frühjahr und Herbst

Insgesamt werden 26.000 Euro beantragt.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel sollen im Haushaltsjahr 2025 anfallen.

Begründung des Antrags:

- a.) Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?
Das **Probexamen** ist bei den Studierenden, die sich auf die Erste juristische Prüfung vorbereiten, sehr beliebt, weil es als einzige Veranstaltung die Möglichkeit bietet, sich zu Übungszwecken einer simulierten Prüfung im schriftlichen Staatsexamen zu stellen und seinen Wissenstand zu testen. Wie oben bereits beschrieben, werden sechs Klausuren innerhalb von zwei Wochen geschrieben, was der Taktung beim schriftlichen Staatsexamen entspricht. Dabei werden die freigegebenen Originalklausuren aus der vorletzten Examenskampagne verwendet.
Der **Ferienklausurenkurs** erfreut sich bei den Studierenden, die sich auf die Erste juristische Prüfung vorbereiten, trotz vorlesungsfreier Zeit hoher Teilnehmerzahlen. Er wurde auf Wunsch der Studierenden eingerichtet und bietet die Möglichkeit, eine hohe Anzahl an Examensklausuren zu Übungszwecken vor der Ersten Juristischen Prüfung zu absolvieren.
- b.) Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?
Beide Maßnahmen werden allen Studierenden in der Examensvorbereitung zugutekommen.
- c.) Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?
Das **Probexamen** wurde im Zuge der Einführung von Studiengebühren bzw. Qualitätssicherungsmitteln zu einer echten Simulation ausgebaut und zweimal im Jahr mit jeweils sechs Klausuren angeboten. Hier wird ein Termin (mit 6 Klausuren) beantragt, der zweite wird aus Mitteln der Fakultätsverwaltung finanziert.
Der **Ferienklausurenkurs** wurde im Zuge der Einführung von Studiengebühren bzw. Qualitätssicherungsmitteln in beiden Vorlesungspausen aufgelegt und bietet den Studierenden eine durchgängige Klausurenpraxis. Hier werden die Klausuren für beide Vorlesungspausen beantragt.
Es gibt keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.
- d.) Weitere Begründung